

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Aufträge, Beratungen und sonstige Dienstleistungen, welche aus diesem Vertrag resultieren und mit der Syneco persönlich oder über den Internetauftritt elektronisch vereinbart werden, außer es wurde zwischen den Parteien schriftlich anders vereinbart. Abweichenden Anforderungen des Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

Alle Nebenabreden und späteren Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits. Syneco ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Frist zu ändern oder zu ergänzen. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Syneco und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung sofern nicht anders vereinbart.

Die Firma Syneco bleibt auf jeden Fall geistiger Eigentümer sämtlicher Produkte, Konzepte, Entwicklungen die dem Kunden im Rahmen der Aufträge, Beratungen und sonstige Dienstleistungen angeboten werden und/oder durch Aufträge, Beratungen und sonstige Dienstleistungen von Kunden erworben werden. Der Kunde ist berechtigt die Produkte, Konzepte, Entwicklungen im Rahmen der Aufträge, Beratungen und sonstige Dienstleistungen für sich zu nutzen, er ist nicht berechtigt die im Rahmen der Aufträge, Beratungen und sonstige Dienstleistungen erworbenen Produkte, Konzepte, Entwicklungen an Dritte, oder/auch von ihm direkt oder indirekt kontrollierte Rechtssubjekte entgeltlich oder unentgeltlich ohne vorherige Zustimmung weiterzugeben

§2 Zustandekommen des Vertrages

Der rechtswirksame Vertrag zwischen der Syneco und dem Kunden kommt mit Unterzeichnung des Auftrag oder Vertrags durch den Kunden zustande, sofern nicht Änderungen durch den Kunden gewünscht bzw. im Verhandlungswege notwendig sind. In diesem Fall kommt der rechtswirksame Vertrag erst durch die endgültige Gegenzeichnung der Syneco zustande. Die Bestätigung über den Erhalt des Auftrages stellt nicht Annahme des Auftrages dar.

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen des Auftrags oder des Vertrages durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Syneco um Wirksam und Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.

Delegierung

Syneco ist berechtigt sich Erfüllungsgehilfen zu bedienen und diesen in Namen und auf Rechnung der Syneco Aufträge zu erteilen, ohne dass diese Delegierung einer vorheriger Genehmigung durch den Kunden bedarf. Sollte die Notwendigkeit der Delegierung nicht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ersichtlich gewesen sein, wird die Syneco den Kunden davon schriftlich benachrichtigen und die entsprechend notwendigen Kosten bekannt geben. Diese Vertragsänderung gegenüber dem Auftrag/Angebot, gilt als vom Kunden genehmigt, sofern diese Änderung nicht wesentlich vom Angebot/Auftrag abweicht und/oder unverzüglich schriftlich widersprochen wird

§3 Informationspflicht

Da die Syneco die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten nicht nur für die Abwicklung von Aufträgen und Erbringen von Dienstleistungen, sowie um mit dem Kunden über die Aufträge, Produkte, Dienstleistungen und weitere Angebote zu kommunizieren benötigt, sondern auch für erforderliche Prüfungen durch öffentliche Organe (wie z. Bsp. GSE, ENEA) oder andere Dritte verwendet, verpflichtet sich der Kunde nur zutreffende Daten händisch oder telematisch oder auf einem anderen Wege schriftlich an die Syneco zu übermitteln. Die Übermittlung von falschen oder nicht korrekten Daten ermächtigt die Syneco jederzeit zur umgehenden Vertragsauflösung und zur Schadenersatzforderung, sollte der Syneco dadurch ein Schaden entstanden sein. Die Syneco bestätigt lediglich den Erhalt der Daten. Mit dieser Bestätigung wird nicht die Richtigkeit der Daten bestätigt.

§4 Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach seinem Abschluss des Vertrages zurückzutreten. Der Widerruf ist mittels Einschreiben mit Rückantwort zu richten an: Syneco GmbH, Marie Curie Straße 17, 39100 Bozen. Im Falle der Ausübung des Rücktrittes, trägt der Kunde die Kosten für die bis zu diesem Zeitpunkt von Syneco erbrachte Leistung, Vorarbeiten und den ggf. gezogenen Nutzen, es sei denn, diese/r entspricht in keinsten Weise dem Angebot/Auftrag.

§5 Gewährleistung, Haftung

Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrüge erhoben werden, welche ausschließlich durch Einschreiben mit Rückantwort binnen 14 Tagen an die unter Punkt 4 angegebene Adresse zu erfolgen hat. Mündlich oder auf einen andere Weise vorgetragene Mängelrügen sind nicht gültig und geben kein Recht auf Schadenersatz.

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Die Syneco haftet nicht für Schäden, die nicht durch den Auftrag/Vertrag selbst entstanden sind; insbesondere haftet die Syneco nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Soweit die vertragliche Haftung der Syneco ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein

Personenschaden vorliegt der auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

Sofern die Syneco fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

Grundsätzlich haftet Syneco nicht (außer bei Vorsatz) für finanzielle Schäden und Nachteilen, die dem Kunden durch Terminversäumnisse, Verspätungen, nicht beachteten Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen, entstehen.

Beratungen/Gutachten

Sollte das bei Syneco in Auftrag gegebene Gutachten oder die Evaluation der Beratung Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen des Kunden oder Dritter sein, so ist eine Haftung der Syneco für diese Entscheidung auf jeden Fall ausgeschlossen. Syneco garantiert, dass das Gutachten / die Beratung mit professioneller Sorgfalt erstellt wurde. Bei den getätigten Aussagen handelt es sich ausschließlich um beratende Einschätzungen und Empfehlungen, die auf Daten und Fakten gründen die vom Kunden geliefert wurden, sowie auf Erfahrungswerten und technischen Kenntnissen der Materie.

Zertifikate (CV, TEE, EVA):

Es wird ausdrücklich festgehalten dass, Syneco mit entsprechender Beauftragung die einzige berechnigte Vertragspartei für die Verhandlungen mit den zuständigen öffentlichen Behörden im Rahmen der einschlägigen zur Zeit gültigen Gesetze und Normen ist und sämtliche Verkäufe für Energie- und Emissions- Zertifikate jeglicher Art nur von Syneco vorgenommen werden können.

Syneco ist offizielle und rechtlich Halterin der Zertifikate und bescheinigt dem Kunden die mögliche Anzahl der Zertifikate, die rein rechnerisch dem Kunden zugeordnet werden könnten. Syneco allein bestimmt den Zeitpunkt und Umfang der Verkäufe und ist dem Kunden, welcher der Syneco hiermit weitestgehende Vollmacht erteilt, nicht zur Rechenschaft verpflichtet, vor allem auch für etwaige Kurschwankungen und mögliche Wertverluste. Nur mittels eigener schriftlicher Vereinbarung kann der Kunde selbst den Zeitpunkt des Verkaufs der Zertifikate bestimmen; dieser ist für die Syneco aber nicht bindend, denn die Möglichkeit dass Zertifikate nicht, oder nur zu einem anderen Zeitpunkt veräußert werden können, kann nicht ausgeschlossen werden. Syneco verpflichtet sich in diesem Fall den Kunden darüber zu informieren. Syneco haftet in diesem, wie auch in anderen möglichen Fällen für eventuelle Kursschwankungen nicht.

§6 Datenschutz

Sollten für Aufträge, Beratungen und sonstige Dienstleistungen die sich aus dem Vertrag ergeben die Angabe und/oder Übermittlung Personen- und Firmen bezogene Daten notwendig sein, geschieht dies völlig freiwillig. Die Syneco erklärt ausdrücklich, dass besagte Daten nicht an andere, als die für die Erfüllung des Auftrags/Vertrags notwendigen Parteien weiterzugeben.

Gesetz Nr. 675/1996 zum Datenschutz: Gemäß der Artikel 10 und 13 des Gesetzes Nr. 675 vom 31.12.1996 in seiner geltenden Fassung über die Verwendung personenbezogener Daten wird der Kunde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die der Syneco übermittelten auf ihn bezogenen Daten durch moderne EDV-Systeme verwaltet werden, für die auch bevollmächtigte Personen oder externe Mitarbeitern zuständig sein können. Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich für die Erfüllung vertraglicher Pflichten und für an den Kunden gerichtete Mitteilungen. Der Kunde ist berechtigt, seine Daten zu kontrollieren, deren Änderung bzw. Löschung zu verlangen oder sich deren Verwendung zu widersetzen, wobei geltende vertragliche Verpflichtungen unberührt bleiben. Der Kunde hat zu diesem Zweck ein Einschreiben mit Rückantwort an die Syneco GmbH 39100 Bozen, Marie Curie Straße 17 zu senden

§7 Bezahlung

Der Kunde ist verpflichtet die Beträge laut Auftrag/Vertrag frist- und termingerecht zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist Syneco berechnigt umgehend seine Leitungen einzustellen und die Bezahlung sämtlicher offenen Posten für bereits erbrachte Leistungen und Kosten zu fordern. Gewährte Rabatte und Nachlässe gelten in diesem Fall nicht mehr und der Kunde muss die erbrachten Leistungen in vollem Umfang erstatten.

Zertifikate:

Syneco teil dem Kunden den Zeitpunkt des Verkaufs der Zertifikate und den erwarteten Erlös mit. Der Kunde muss noch im selben Kalendermonat der Syneco die entsprechende Rechnung, ausgestellt an: Syneco GmbH 39100 Bozen, Marie Curie Straße 17, zukommen lassen. Die Überweisung der Verkaufserlöses, abzüglich der vereinbarten Bearbeitungsgebühr, für welche Syneco eine eigene Rechnung dem Kunden zukommen lassen wird, erfolgt innerhalb der darauf folgenden 90 Tage

§8 Anwendbares Recht

Es gilt italienisches Recht. Die Anwendbarkeit eines anderen materiellen Rechts, sowie des internationalen Handelsrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§9 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Bozen.

§10 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bozen